

Bayerns Weg zum Kurfürstentum

Vom Münchner Vertrag 1619
zum Westfälischen Frieden 1648



23. Juli – 10. September 2019

Eine Ausstellung des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern *bearbeitet von Christopher Pfaffel*

Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Schönfeldstraße 5, München

Mo – Do 8.30 – 18.00 Uhr,

Fr 8.30 – 13.30 Uhr (Sa, Sonn- und Feiertage geschlossen)

Eintritt frei



Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	2
Einführung	3
Vorbemerkung	3
Der Hausvertrag von Pavia und die Wurzeln des bayerischen Kuranspruchs	3
Das Kurversprechen Kaisers Karls V. von 1546 und die Entwicklung bis zum Dreißigjährigen Krieg	5
Der Münchner Vertrag und seine Folgen	5
Die personengebundene Belehnung 1623	8
Die Belehnung der wilhelminischen Linie 1628	8
Der Westfälische Friede und die endgültige Lösung der Pfalzfrage	9
Schlussbemerkung	10
Exponatbeschreibungen	11

Literaturverzeichnis

Albrecht, Dieter: Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998.

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.): Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns, Nr. 11), Neustadt a.d. Aisch 1980.

Glaser, Hubert: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., Bd. 2: Katalog der Ausstellung in der Residenz in München 12. Juni – 5. Oktober 1980, München 1980.

Hartmann, Peter Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute, Regensburg³2012.

Kraus, Andreas (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, begründet von Max Spindler, zweiter Band, München²1988.

Messinger, Stephan: Die Übertragung der pfälzischen Kurwürde auf das Herzogtum Bayern. Rechtliche, zeremonielle und politische Probleme, Berlin 2015.

Rall, Hans (Hg.): Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. Die haus- und staatsrechtlichen Urkunden der Wittelsbacher von 1310, 1329, 1392/93, 1410 und 1472 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Bd. 71), München 1987.

Reiss-Engelhorn-Museen u.a. (Hg.): Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa, Bd. 2: Neuzeit, Regensburg 2013.

Steiner, Jürgen: Die pfälzische Kurwürde während des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) (Veröffentlichung der pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer, Bd. 76), Speyer 1985.

Impressum:

Bayerns Weg zum Kurfürstentum. Vom Münchner Vertrag 1619 zum Westfälischen Frieden 1648. Eine Ausstellung des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, bearbeitet von Christopher Pfaffel

München, 23. Juli bis 10. September 2019

Titelbildnachweis: Nrn. 10 (Ausschnitt) und 17 (bearb.)

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2019

Einführung

Vorbemerkung

Am 8. Oktober 2019 jährt sich der Münchner Vertrag von 1619 zum 400. Mal – ein für Bayern aus mehreren Gründen wichtiges Datum. Zum einen markiert dieses historisch bedeutsame Dokument den Eintritt des Herzogs Maximilian von Bayern in den Böhmisches-Pfälzischen und damit in den Dreißigjährigen Krieg. Zum anderen sind für die Geschichte Bayerns auch zwei mündliche Vereinbarungen im Rahmen dieses Vertrages von Relevanz: einerseits das Kurversprechen, das Kaiser Ferdinand dem Wittelsbacher gab, und andererseits den in Aussicht gestellten Gebietszuwachs um die Oberpfalz. Die Rangerhöhung Bayerns zum Kurfürstentum erfolgte 1623, der erbliche Besitz von Kurwürde und Oberpfalz kam 1628 hinzu. Der Westfälische Friede schrieb diese Regelung bis zum Aussterben der bayerischen Wittelsbacher im Mannesstamm 1777 fest.

Die Lehrausstellung bildet diesen Prozess in chronologischer Reihenfolge anhand anschaulicher Beispiele ab. Da die bayerischen Ambitionen bis ins Spätmittelalter zurückreichen, werden in einem kurzen Vorspann die Ursprünge des Anspruchs auf die Kurwürde beleuchtet. Im Zentrum der Ausstellung stehen allerdings die Anstrengungen Maximilians I. und seiner Unterstützer zur Erreichung dieses Ziels sowie die Versuche seines Kontrahenten Friedrichs V. von der Pfalz, dessen Nachkommen und Anhänger, die Kurübertragung zu verhindern.

Der Hausvertrag von Pavia und die Wurzeln des bayerischen Kuranspruchs

Im Jahr 1214 belehnte der römisch-deutsche König Friedrich II. den wittelsbachischen Herzog Ludwig I. von Bayern bzw. dessen Sohn Otto mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein. Dadurch war das Haus Wittelsbach in den Kreis der Kurfürsten aufgestiegen. Mit der pfälzischen Kurwürde verbunden war das Amt des Erztruchsessens und des Reichsvikars, letzteres übte man gemeinsam mit Kursachsen aus. Infolge der bayerischen Landesteilungen ab 1255 kam es jedoch wiederholt zu Uneinigheiten und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Kurwürde.

Am 4. August 1329 teilten Kaiser Ludwig IV. der Bayer und die Söhne seines Bruders Rudolf I., Rudolf II. und Ruprecht I., die oberbayerisch-pfälzischen Territorien im Vertrag von Pavia (1) auf. Ludwig erhielt für sich und seine Nachkommen Oberbayern, seine Neffen die Pfalz. Damit wurden die ludovizisch-(ober-)bayerische und die rudolfinisch-pfälzische Familienlinie der Wittelsbacher begründet. Gleichzeitig traf man eine Regelung zur Ausübung des Kurrechts, das in der Vergangenheit mehrmals Anlass für Streitigkeiten geboten hatte. Deshalb wurde vereinbart, es künftig wechselweise auszuüben. Zunächst kam es den Pfälzern zu. Allerdings entfaltete diese Abmachung keine Wirkung, da bereits 1356 Kaiser Karl IV. die Goldene Bulle erließ. Darin war festgelegt, dass die Kurwürde untrennbar an die pfälzischen Lande gebunden war und nur deren Inhaber zustand. Damit hatte der Kaiser den innerfamiliären Kompromiss außer Kraft gesetzt. Vermutlich lag das Vorgehen Karls IV. in der Rivalität mit seinem Vorgänger Ludwig IV. dem Bayern und der kaisertreuen Politik der pfälzischen Wittelsbacher begründet. Aufgrund der Goldenen Bulle und deren Bestätigung 1414 durch den späteren Kaiser Sigismund fühlten sich die pfälzischen Wittelsbacher nicht mehr an die Bestimmung des Hausvertrags von Pavia (und spätere Erbeinigungen) gebunden. Der bayerische Familienzweig hielt seinen Anspruch jedoch stets aufrecht.

Handwritten text in a Gothic script, likely a legal or administrative document. The text is densely packed and covers most of the page. A large, decorative initial 'V' is visible at the top left. The text is written in a dark ink on aged, slightly yellowed paper.



Kat.-Nr. 1

Das Kurversprechen Kaisers Karls V. von 1546 und die Entwicklung bis zum Dreißigjährigen Krieg

Als 1544 Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz kinderlos starb, erhob der bayerische Herzog Wilhelm IV. Anspruch auf die Kurwürde und berief sich auf die Nürnberger Erbeinigung von 1524. Darin hatten pfälzische und bayerische Wittelsbacher trotz der entgegenstehenden „Bulla Sigismundi“ von 1414 eine Alternation der Kurwürde erneut bestätigt. Die Nachfolge Ludwigs V. trat zunächst sein Bruder Friedrich II. von der Pfalz an. Dieser zog sich den Zorn des Kaisers zu, als er zum Luthertum übertrat. Bayern hingegen stand auf der Seite der Gegenreformation. Karl V. schloss daher 1546 in Regensburg mit Herzog Wilhelm IV. von Bayern einen Vertrag (2) über militärische Unterstützung im bevorstehenden Krieg mit dem Schmalkaldischen Bund. Im Gegenzug versprach der Kaiser, ihm die pfälzische Kurwürde zu übertragen. Obwohl Friedrich II. von der Pfalz die schmalkaldischen Bundesgenossen unterstützt hatte und zunächst nicht, wie von Karl V. gefordert, freiwillig auf die kaiserliche Seite und zur katholischen Konfession zurückgekehrt war, erfüllte dieser sein Versprechen nicht. Möglicherweise fürchtete er, dass der bayerische Herzog zu mächtig werden könnte. Vielleicht hatte später Ferdinand II. bei seiner mündlichen Zusage im Rahmen des Münchner Vertrags 1619 dieses Abkommen als Orientierung im Kopf.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hielt Bayern trotz der Enttäuschung von 1546 an seinem grundsätzlichen Kuranspruch fest. Inzwischen waren mit der Pfalz, Brandenburg und Sachsen drei von sieben Kurfürsten protestantischen Glaubens. Auf katholischer Seite etablierte sich im Reich spätestens seit dem Kölner Krieg (1583–1588) zunehmend die Furcht vor einem protestantischen Kaisertum. Zukünftig konnten die bayerischen Wittelsbacher daher ihre Hoffnung darauf setzen, bei einer günstigen Gelegenheit von den Habsburgern und katholischen Reichsständen bei ihrem Vorhaben unterstützt zu werden. Aufgrund dieser Konstellation intensivierten sich unter den Herzögen Wilhelm V. und Maximilian I. die Anstrengungen, eine mögliche Kurübertragung zu legitimieren und vorzubereiten. So entstanden mehrere Gutachten, wie etwa 1610 von Marx Welser, der aber zu diesem Zeitpunkt die Chancen auf eine Verwirklichung als eher gering einstufte.

Als im September 1610 Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz starb, kam es zum Streit um die Administration der Kurpfalz und die Erziehung des minderjährigen Prinzen Friedrich V. Der verstorbene Vater hatte testamentarisch den Calvinisten Johann II. von Pfalz-Zweibrücken zum Administrator und Vormund auserkoren. Die Goldene Bulle schrieb diese Funktionen allerdings dem nächsten ältesten Agnaten zu, in diesem Fall dem Lutheraner Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg. Die Auseinandersetzung verschärfte sich durch den Tod Kaiser Rudolfs II. 1612. Der pfälzische Administrator lenkte nun zusammen mit dem Kurfürsten von Sachsen zugleich als einer von zwei Reichsvikaren die Geschicke des Reiches. Zur Verteidigung der Ansprüche von Johann II. gegen seinen neuburgischen Verwandten verfasste der pfälzische Jurist und Historiker Marquard Freher 1611 einen „Commentarius“ (3). Diese Druckschrift bildete gleichzeitig den Auftakt zu einer publizistischen Fehde zwischen der Pfalz und Bayern, da sie die grundsätzliche Untrennbarkeit von Pfalzgrafschaft und Kur betonte. Bayern, das sich bis dahin aus dem innerpfälzischen Konflikt herausgehalten hatte, sah durch Frehers Veröffentlichung seine Ansprüche herausgefordert. Christoph Gewold, bayerischer Archivar, Jurist und Historiker, widersprach der These Frehers in seiner 1612 erschienenen „Antithesis“ (4) und führte dagegen eine enge Verbindung von Kurwürde und Reichserzamt an. Das Erztruchsessnamt, so argumentierte er, sei ursprünglich bei den bayerischen Herzögen gelegen. In den folgenden Jahren erschienen von beiden Parteien weitere Schriften, in denen sie die eigene Position verteidigten und die Gegenseite angriffen. Den Abschluss bildete Gewolds „Commentarius de electu“ von 1616, in dem er die bayerischen Argumente zusammenfasste. Die Idee der Übertragung der pfälzischen Kurwürde entstand in Bayern also nicht erst mit Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Bereits in den Jahren zuvor bereitete die publizistische Konfrontation den Ereignissen der 1620er Jahre den Boden.


Der Münchner Vertrag und seine Folgen

Im Mai 1618 brach in Böhmen ein Aufstand der protestantischen Stände aus, der rasch auf die habsburgischen Erbländer in Österreich übergriff. Im August 1619 setzten die Böhmen den amtierenden König Ferdinand, der kurz darauf zum neuen römisch-deutschen Kaiser gewählt wurde, ab und ernannten stattdessen den Protestanten Friedrich V. von der Pfalz zu seinem Nachfolger. Damit erreichte der

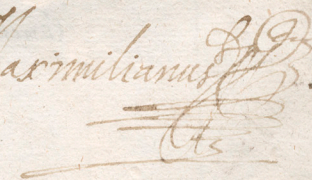
potestate Serenis. ⁿⁱ Ducis & Successorum iure pignoris,
nec inde cogetur recedere aut educere militem, ab nec dicti
sumptus Extraordinarij, et damna liquidata fuerint, restituta:
Ita tamen ut sua Serenitas ipsiusq; haeredes, in illis bonis nullius
Jurisdictionem et superioritatem, quam personalem ipsiusmet
supremi Principis illius provinciae, hac in parte agnoscere
teneatur: nec comprehendantur sub hac obligatione Hypo-
thecia bona Principis Cameralia haec Salina, fodinae et
telonia, nisi ad dictam restitutionem alia bona non suff.
fecerint.

VI

Deniq; multum interest, et expedit utriusq; ut Locum
tenens Caesarei Exercitus cum Serenis. ⁿⁱ Maximiliano dili-
genter et semper bene ac fideliter mutuis informationibus
successuum et intentionum respondeat atq; communicet.

Haec omnia acta et tractata sunt ac reciprocè promissa
per dictam Caesarem Maiestatem, et Serenissimum Maxi-
milianum, sub sigillis et manu eiusdem Caesarem Maiestatis
et Serenissimi Maximiliani Ducis. Monachij. 5. Octobris
Ferdinandus  Anno 1619.



Maximilianus 
Cts.

zunächst lokale Konflikt endgültig reichsweite, ja sogar europäische Dimensionen. Kaiser Ferdinand II. war der Auseinandersetzung allein nicht gewachsen und suchte daher Unterstützung bei seinem Habsburger Verwandten, dem König von Spanien, sowie bei Herzog Maximilian von Bayern. Im Oktober 1619 schlossen Ferdinand und Maximilian in München einen Vertrag (5), in dem der Kaiser dem bayerischen Herzog weitgehende Zugeständnisse machte. Er überließ ihm den uneingeschränkten Vorsitz über die katholische Liga und sicherte ihm volle Kriegskostenerstattung für die über die bayerischen Ligabeiträge hinausgehenden Aufwendungen zu. Zudem stellte er ihm in Aussicht, eroberte Territorien bis zur Begleichung der Schulden als Pfand behalten zu dürfen. Mündlich versprach Ferdinand außerdem, die pfälzische Kurwürde auf Maximilian zu übertragen. Diese war wohl Gegenstand der dem Vertrag vorausgehenden Verhandlungen gewesen (6). In einem Brief aus dem Jahr 1621 an den spanischen Staatsrat Zuniga findet sich ein Vermerk Ferdinands, der darauf hinweist, dass er letztlich auf spanische Veranlassung hin die Zusage der Kurübertragung gab (7). Bereits im Mai 1620 stattete der Kaiser Maximilian mit dem „*Privilegium de non appellando illimitatum*“ (8) aus, das den Wittelsbacher zum obersten Gerichtsherrn in seinem Herrschaftsbereich machte – ein Vorrecht, das seit der Goldenen Bulle von 1356 die Kurfürsten automatisch genossen. Den bayerischen Untertanen war es fortan unabhängig vom Streitwert (*illimitatum*) nicht mehr gestattet, ein Reichsgericht anzurufen.

Voraussetzung für das Vorgehen gegen Friedrich V. war dessen reichsrechtlich begründete Ächtung. Während bayerische Gutachten zu dem Schluss kamen, der Kaiser könne Friedrich wegen Majestätsbeleidigung und notorischen Landfriedensbruchs allein ohne Zustimmung der Reichsstände ächten, war der Reichshofrat in Wien der Meinung, die Angelegenheit solle mit Billigung der Kurfürsten geregelt werden. Allerdings versuchte Ferdinand vergeblich, den Kurfürsten von Sachsen für eine Achterklärung zu gewinnen. Als aber Spanien und Bayern seit Sommer 1620 immer intensiver darauf drängten, entschied er sich schließlich, die Acht aus eigener Machtvollkommenheit und ohne sächsisches Einverständnis zu erklären. Am 29. Januar 1621 ließ er sie feierlich verkünden, am 1. Februar erhielt Maximilian das Exekutionsmandat für die Oberpfalz (12).

Mit der Verhängung der Acht über Friedrich von der Pfalz war die Grundlage für die Kurübertragung geschaffen worden. Allerdings herrschte einerseits Uneinigkeit zwischen Kaiser und bayerischem Herzog darüber, was die Belehnung alles umfassen sollte. Maximilian forderte aufgrund der Goldenen Bulle die gesamten pfälzischen Lande, Ferdinand wollte ihm jedoch nur die Oberpfalz überlassen. Andererseits regte sich Widerstand innerhalb und außerhalb des Reiches gegen eine bayerische Belehnung. Kur-sachsen, das schon die Ächtung abgelehnt hatte, sprach sich dagegen aus. Der englische König, Jakob I., Schwiegervater Friedrichs V., nahm eine vermittelnde Position ein, wollte im Grunde aber eine Restitution des pfälzischen Kurfürsten erreichen. Spanien, das 1619 noch die bayerischen Pläne unterstützt und auch eine Ächtung Friedrichs gutgeheißen hatte, stellte sich nun aus taktischen Gründen gegen eine Kurübertragung auf Maximilian von Bayern. Der spanische König stand in Heiratsverhandlungen mit dem englischen Königshaus, da er nach Auslaufen des Waffenstillstandes mit den Niederlanden eine Rückeroberung der ehemaligen Provinzen plante. Aus diesem Krieg wollte er England heraushalten und war daher gewillt, ihm in der Pfalzfrage entgegenzukommen. Dänemark wies als weitere europäische Kraft einen Übergang der Kurwürde zurück. Frankreich dagegen unterstützte zu diesem Zeitpunkt die Pläne Maximilians. Trotz der Widerstände stellte Kaiser Ferdinand II. im September 1621 aufgrund des vehementen Drängens von bayerischer Seite, das mit Oberösterreich als Pfand ein wirksames Druckmittel hatte, eine geheime Urkunde aus, die die gesamte wilhelminisch-bayerische Linie mit der Kur belehnte. Aufgrund des nicht-öffentlichen Charakters entfaltete dieses Dokument jedoch noch keine Rechtswirkung. Wegen des starken Widerstands im Reich und in Europa war vorerst an eine offizielle Übertragung nicht zu denken.

Friedrich von der Pfalz und Maximilian von Bayern waren gleichwohl nicht die einzigen Interessenten. Seit Anfang 1621 erhob mit Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg ein weiterer Kandidat als nächster katholischer Agnat Anspruch auf die pfälzische Kur. In einem Brief an seinen Schwager Maximilian bat er ihn um Unterstützung bei seinem Vorhaben (13). Offenbar wusste er nichts von dem mündlichen Versprechen, das Kaiser Ferdinand II. diesem im Oktober 1619 gegeben hatte. Maximilian wies daher das Hilfsgesuch ab. Als Wolfgang Wilhelm im März 1622, den bayerischen Ansprüchen Rechnung tragend, eine Alternation der Kur vorschlug, erfuhr er durch einen Gesandten von der Geheimbelehnung.

Die personengebundene Belehnung 1623

Maximilian versuchte in der Folgezeit, die Vorbehalte seiner Gegner gegen eine bayerische Kur auszuräumen. Aufgrund der engen Verbindung zwischen englischem König und Pfalzgraf Friedrich kam es aber zu keinen ernsthaften Verhandlungen mit England. Stattdessen verfolgte er zusammen mit dem Kaiser das Ziel, die spanische und kursächsische Zustimmung zu erhalten. Die Verhandlungen mit beiden Parteien gestalteten sich jedoch schwierig. Kaiserliche und päpstliche Gesandte versuchten, den spanischen König zu überzeugen, in eine Rangerhöhung Maximilians einzuwilligen. Spanien war mit Rücksicht auf England aber nur dazu bereit, eine persönliche Belehnung des bayerischen Herzogs zu akzeptieren. Danach sollte der Sohn Friedrichs V. unter der Bedingung, dass er katholisch erzogen würde, restituiert werden. Dies kam aber zu diesem Zeitpunkt für Maximilian aufgrund der Geheimbelehnung nicht in Frage. Im Mai 1622 gab der spanische König schließlich doch sein Einverständnis zu einer Übertragung der Kurwürde auf Maximilian. Sachsen erklärte sich letztlich bereit, die Frage auf einem Fürstentag zu klären, der nach mehrmaligem Verschieben im November 1622 in Regensburg stattfinden sollte.

Obwohl der sächsische Regent seine Teilnahme kurz vor Beginn der Versammlung absagte, sah sich Ferdinand II. aufgrund der günstigen militärischen Lage im Reich dennoch in der Lage, die Belehnung Maximilians notfalls auch gegen dessen Willen durchzusetzen. Zugleich nahm allerdings auch Spanien seine bereits gegebene Einwilligung zurück. Maximilian von Bayern fürchtete nun wohl ein Scheitern der Übertragung auf dem Regensburger Fürstentag und wollte daher auf eine Einbeziehung der gesamten bayerisch-wilhelminischen Linie verzichten. Am 25. Februar 1623 belehnte Ferdinand II. trotz der Bedenken einiger Reichsstände Maximilian auf Lebenszeit mit der pfälzischen Kurwürde (14). Die Vertreter Sachsens, Brandenburgs und Spaniens sowie Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg blieben der Zeremonie aus Protest fern. Der bayerische Herzog hatte sein Ziel damit zumindest teilweise erreicht. Außerdem hatte ihm der Kaiser in einem geheimen Schreiben versichert, er werde die Belehnung der wilhelminischen Linie nachholen, wenn sich die Lage günstiger entwickelt habe. Im März erhielt der bayerische Kurfürst ein Glückwunschsreiben des Papstes, der ihm für seine Verdienste um die katholische Kirche dankte (15). Die Kurie war einer der eifrigsten Fürsprecher Bayerns gewesen, da eine bayerische Kurwürde ein protestantisches Kaisertum ausschloss.

Die Belehnung der wilhelminischen Linie 1628

Da Maximilian die Kurwürde nur auf Lebenszeit erhalten hatte, musste er befürchten, dass nach seinem Tod die pfälzische Linie der Wittelsbacher restituiert werden könnte. Spanien und England zogen eine solche Lösung tatsächlich in Erwägung. Bayern bemühte sich in der Folgezeit darum, Frankreich als Verbündeten zu gewinnen, das aber über Sympathiebekundungen hinaus zu keiner aktiven Hilfe bereit war. Gefährlich wurde die Lage, als die englisch-spanischen Verhandlungen um den Jahreswechsel 1623/24 scheiterten und England in der Folge keine Rücksicht mehr darauf zu nehmen brauchte. Maximilian konnte im Sommer 1624 bei den mainzisch-sächsischen Verhandlungen in Schleusingen zumindest einen kleinen diplomatischen Sieg erringen, da Kursachsen – zwar unter Vorbehalt – der bayerischen Belehnung zustimmte. Die pfälzische Exilregierung um Friedrich V. führte unterdessen mit Schweden und Dänemark Gespräche über die Unterstützung seiner Wiedereinsetzung. Dänemark war schließlich bereit, zusammen mit England auf militärischem Weg eine Restitution Friedrichs zu erzwingen, und trat 1625 in den Krieg ein. England leistete allerdings nur Hilfe durch begrenzte Subsidien. Nach der dänischen Niederlage bei Lutter am Barenberge im August 1626 verschlechterte sich die pfälzische Ausgangslage erheblich. Spanien warb nach dem Bruch mit England bei Bayern für ein Bündnis gegen die Niederlande und England. Maximilian lehnte jedoch ab, weil die Spanier die gesamte Rheinpfalz für sich forderten. Auf diese Weise wurde der Konflikt zunehmend auf die europäische Bühne verlagert.

Ausgleichsbemühungen zwischen den bayerischen und pfälzischen Wittelsbachern, die es unter Vermittlung Württembergs seit Sommer 1626 gab, verliefen im Juli 1627 endgültig im Sande. Positiv für Bayern war allerdings, dass bereits im Mai 1627 mit dem Markgrafen von Brandenburg auch der zweite

protestantische Kurfürst der personalen Belehnung Maximilians zugestimmt hatte. Auf dem Kurfürstentag von Mühlhausen 1627, an dem Maximilian erstmals teilnehmen konnte, setzte sich eine für ihn günstige Position bezüglich der Pfalzfrage im Kurkolleg durch. Friedrich V. sollte auf die Kur und einen großen Teil seiner Länder verzichten, dafür würde er in einem Teil seiner Gebiete restituiert und die Acht würde aufgehoben. Nach dem Tod Maximilians würden die Rechte der pfälzischen Agnaten erneut geprüft; über die Kurwürde sollte neu entschieden werden. Nach der Versammlung gaben die katholischen Kurfürsten eine ergänzende Erklärung ab, in der sie dem Kaiser zur erblichen Verleihung der Kurwürde an die gesamte wilhelminische Linie rieten. Die pfälzischen Agnaten sollten erst nach deren Aussterben die Kur zurückerhalten. Friedrich V. lehnte die offizielle Mühlhausener Resolution jedoch ab. Die geheime Erklärung der katholischen Fürsten und die militärischen Erfolge veranlassten Ferdinand schließlich dazu, am 22. Februar 1628 die erbliche Übertragung der Kurwürde auf die wilhelminische Linie der Wittelsbacher vorzunehmen (16). Außerdem wurde per Vertrag die Oberpfalz an den bayerischen Herzog transferiert. Im Gegenzug gab Maximilian das habsburgische Oberösterreich, das er als Pfand besetzt gehalten hatte, zurück und verzichtete auf 13 Millionen Gulden Kriegsschuld des Kaisers. Er hatte nun sein seit 1619 verfolgtes Ziel vollständig erreicht.

Der Westfälische Friede und die endgültige Lösung der Pfalzfrage

Das Restitutionsedikt Ferdinands II., das er 1629 auf dem Höhepunkt seiner Macht erlassen hatte, und die zunehmende Unzufriedenheit mit dem kaiserlichen Feldherrn Wallenstein führten sowohl bei Verbündeten des Kaisers wie auch bei gemäßigten Protestanten zu steigendem Widerstand. Die Reichsstände fürchteten um die „deutsche Libertät“. Auf dem Regensburger Kurfürstentag im Herbst 1630 erreichten die Kurfürsten die Absetzung Wallensteins. Zudem wurde erneut über die Pfalzfrage diskutiert, um zu einer allgemeinen Friedenslösung zu gelangen. Weil die Positionen zu weit auseinanderlagen, kam es jedoch zu keiner Einigung.

Der Kriegseintritt Schwedens auf protestantischer Seite im Juli 1630 mit der folgenden Befreiung der Unterpfalz und der Besetzung Münchens ließ die Hoffnung Friedrichs V. auf eine vollständige Restitution wieder steigen. Obwohl der schwedische König Gustav Adolf sich diese zum Ziel gesetzt hatte, kam es trotz der militärischen Erfolge nicht dazu, da er die Wiedereinsetzung von der Gleichstellung der Lutheraner mit den Calvinisten in der Pfalz abhängig machte, was Friedrich aber ablehnte. Der Tod beider im Jahr 1632 ließ die pfälzischen Restitutionsbemühungen vorerst ruhen. Der Bruder und Nachfolger Friedrichs V., Ludwig Philipp von Pfalz-Simmern, willigte schließlich in die schwedischen Bedingungen ein und wurde so in der Unterpfalz teilrestituiert. Allerdings währte dieser Erfolg nicht lange, da die schwedische Position in Süddeutschland durch die Niederlage bei Nördlingen im September 1634 stark geschwächt wurde. Dieser Rückschlag sorgte dafür, dass mehrere Verbündete abfielen. So trat Kursachsen in Verhandlungen mit dem Kaiser und vereinbarte mit ihm in den Pirnaer Noteln vom November 1634, einen umfassenden Frieden anzustreben, indem fremde Mächte wie Schweden oder Frankreich aus dem Reich gedrängt werden sollten. Anschließend sollte dann die pfälzische Frage geklärt werden. Am 30. Mai 1635 schlossen Ferdinand II. und Kursachsen den Prager Frieden. Darin wurde eine Generalamnestie für alle beitretenden Stände vereinbart, ausgenommen die Pfalz und wenige andere. Außerdem erkannte Sachsen für Gebietsüberlassungen die erbliche Belehnung der wilhelminischen Linie mit der pfälzischen Kur an.

Die Pfalzfrage war damit aber noch nicht erledigt; England nahm Ende 1635 seine Politik der Vermittlung wieder auf. Der Kaiser lehnte die Pläne des englischen Königs jedoch ab und stellte lediglich in Aussicht, dass auf dem 1636 stattfindenden Kurfürstentag in Regensburg über eine Restitution der Unterpfalz verhandelt werden könnte. Dort trat Maximilian von Bayern erstmals als Königswähler in Erscheinung, als Ferdinand III. zum römisch-deutschen König gekürt wurde. Die englischen Unterhändler konnten eine Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen Karl Ludwig, des inzwischen volljährigen Sohnes Friedrichs V., aber nicht durchsetzen. Deshalb versuchte dieser, in Druckschriften auf seine Rechte an der Kurwürde und die Unrechtmäßigkeit der Übertragung auf Maximilian hinzuweisen (18). Außerdem betrieb er ab 1637 seine Wiedereinsetzung in die Pfalzgrafschaft bei Rhein mit militärischen Mitteln, was aber letztlich erfolglos blieb.

Maximilian war daran gelegen, die erbliche Kur durch einen allgemeinen Friedensschluss abzusichern, da ansonsten seine bisher erreichten Ziele durch potentielle Interventionen Englands oder Schwedens gefährdet waren. Der Kurfürstentag 1639/40 in Nürnberg und der Reichstag in Regensburg 1640/41 brachten in der Pfalzfrage aber keinen Durchbruch. Stattdessen wurde sie auf gesonderte Gespräche in Wien ausgelagert, die von November 1641 bis Mai 1642 stattfanden. Die kaiserlichen Bedingungen waren jedoch aus pfälzischer Sicht nicht annehmbar bzw. nicht zu erfüllen. Daher löste sich auch dieses Treffen ohne Ergebnis auf. Erst der Westfälische Friede (20), dessen Verhandlungen von 1645 bis 1648 andauerten, brachte umfassende und nachhaltige Ergebnisse.

Nach der Diskussion verschiedener Alternativen einigte man sich schließlich auf folgende Regelungen: Die wilhelminische Linie blieb erblich im Besitz der pfälzischen Kurwürde und durfte die Oberpfalz behalten. Karl Ludwig erhielt für sich und seine Erben eine neu eingerichtete achte Kur und die Unterpfalz zurück. Außerdem wurde vereinbart, dass beim Aussterben der wilhelminischen Linie im Mannesstamm die pfälzische erberechtigt war. Als Kurfürst Maximilian III. Joseph 1777 ohne männlichen Erben starb, trat der pfälzische Kurfürst Karl Theodor folgerichtig das bayerische Erbe an. Die im Westfälischen Frieden neu geschaffene achte Kurwürde erlosch damit.

Schlussbemerkung

Auf diese Weise schloss sich der Kreis. Die Übertragung der pfälzischen Kurwürde auf Bayern nahm ihren Anfang im Münchner Vertrag 1619. Die persönliche Belehnung Maximilians erfolgte 1623, die der gesamten wilhelminischen Linie 1628. Es dauerte jedoch dann noch 20 Jahre, bis dieser Erfolg durch eine europäische Friedenslösung konsolidiert werden konnte – und 129 Jahre später durch das Aussterben der wilhelminischen Linie letztlich wieder hinfällig wurde.

Die Erhebung Friedrichs V. zum böhmischen König hatte Maximilian den Angriffspunkt für die Realisierung der langgehegten bayerischen Ambitionen geboten. Die engen verwandtschaftlichen Verbindungen des „Winterkönigs“ zum englischen Königshaus, die geschickte Einbeziehung Dänemarks und vor allem des protestantischen Schwedens von pfälzischer Seite in den Krieg sowie die Parteinahme Spaniens auf kaiserlicher Seite machten die „Causa Palatina“ aber zu einer europäischen Angelegenheit mit verschiedenen divergierenden Interessen und komplexen Bündniskonstellationen. So erhielt die Auseinandersetzung eine neue religions- und machtpolitische Dimension. Dementsprechend schlugen reichsinterne Ausgleichsverhandlungen unter Ausschluss der europäischen Mächte wiederholt fehl. Erst der Westfälische Friede als allgemeiner europäischer Friedensschluss konnte daher den Konflikt um die pfälzische Kurwürde nachhaltig beenden.

Exponatbeschreibungen

1 Wechselweise Ausübung der Kur

Hausvertrag von Pavia von 1329

Kaiser Ludwig der Bayer und seine Neffen, die Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I., teilen Oberbayern und die Pfalz untereinander auf. Ludwig erhält Oberbayern, Rudolf und Ruprecht die Pfalz und die spätere Oberpfalz. Mit dieser territorialen Spaltung geht eine Trennung der beiden Familienzweige einher. Ferner vereinbaren beide Seiten, dass künftig die dem Haus Wittelsbach zustehende Kurwürde zwischen der rudolfinischen (Pfalz) und der ludovizischen (Bayern) Linie wechseln soll.

Zunächst hatten die Pfälzer die Kurwürde inne. Allerdings band die Goldene Bulle bereits 1356 die Kurwürde an das pfälzische Territorium. Fortan versuchten die bayerischen Wittelsbacher, durch mehrere Erbeinigungen ihren Anspruch aufrechtzuerhalten.

Urkunde, Pergament, 67 x 58 cm, gezeigt wird eine Reproduktion, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimes Hausarchiv, Hausurkunden, 2402/2 (Abb. s. S. 4).

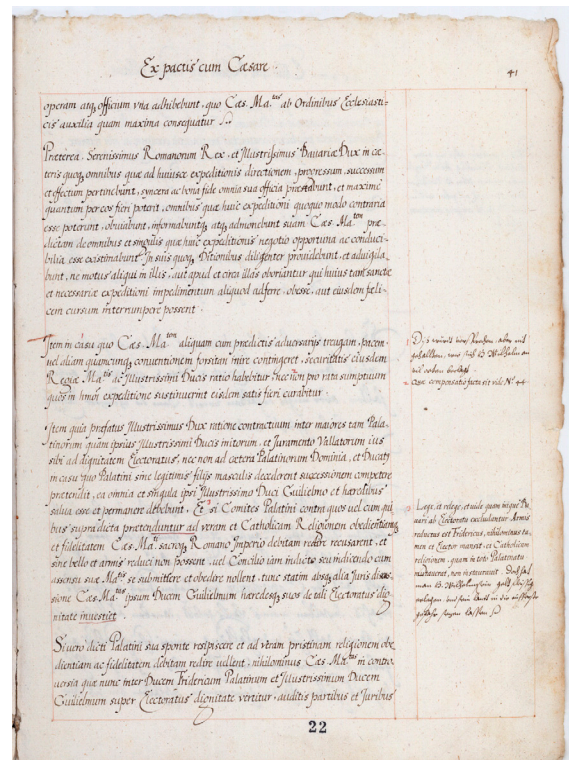
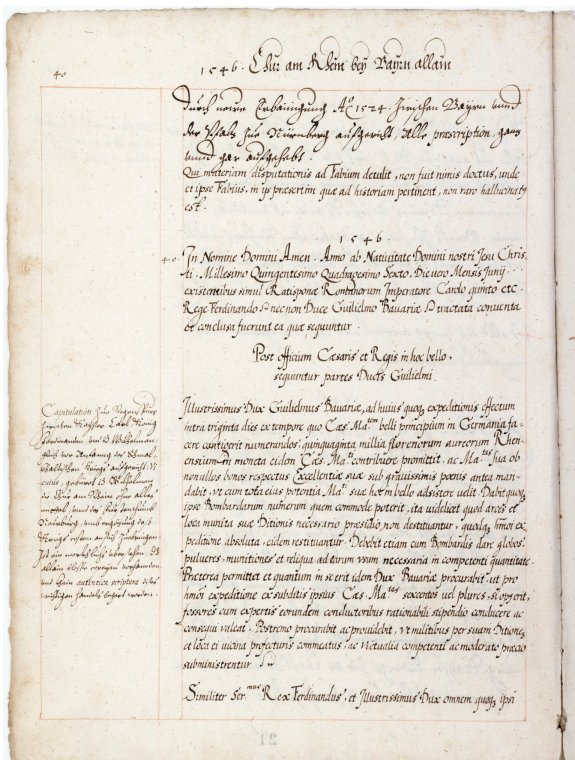
2 Kurversprechen

Vertrag zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Wilhelm IV. von Bayern von 1546

Im Zuge der Vorbereitungen für den Schmalkaldischen Krieg bittet Kaiser Karl V. den bayerischen Herzog um militärische Unterstützung für den Kampf gegen den protestantischen Schmalkaldischen Bund. Dafür stellt er ihm die Übertragung der pfälzischen Kur in Aussicht, da Kurfürst Friedrich II., der kurz zuvor die Reformation eingeführt hatte, auf Seiten der Protestanten stand.

Obwohl Wilhelm der Bitte nachkam und das kaiserliche Bündnis den Krieg erfolgreich beendete, kam Karl seinem Versprechen jedoch nicht nach. Der Kaiser verzieh schließlich dem um Gnade bittenden Kurfürsten. Möglicherweise fürchtete er auch, dass der bayerische Herzog zu mächtig werden könnte.

Urkundenabschrift, Papier, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Äußeres Archiv, 1173.



S. 1 und 2 des Vertrages

3 Rechtfertigung der Pfälzer Ansprüche

„Commentarius“ Marquard Frehers von 1611

Freher argumentiert in seinem Werk vor allem juristisch. Die Goldene Bulle habe den Besitz der Kur an das pfälzische Territorium gebunden. Die Pfalzgrafen seien somit die rechtmäßigen Inhaber der Kurwürde und aller damit verbundenen Rechte.

Der „Commentarius“ stand am Anfang der publizistischen Auseinandersetzung zwischen der Pfalz und Bayern um den rechtmäßigen Anspruch auf die Kurwürde. In den folgenden Jahren veröffentlichten beide Seiten mehrere aufeinander bezogene Schriften. Bis in die 1640er Jahre hinein griffen spätere Diskussionen um die Kuransprüche die Argumente dieser schriftstellerischen Fehde auf.

Druckschrift, Papier, 23 x 18,5 cm, gezeigt wird eine Reproduktion, Bayerische Staatsbibliothek, 4 J.publ.g. 530.

4 Rechtfertigung der Bayerischen Ansprüche

„Antithesis“ Christoph Gewolds von 1612

Als wichtige Argumente führt Gewold die verschiedenen Erbeinigungen, etwa von 1329, 1392 und 1524, sowie das Kurversprechen Karls V. an. Ein zentraler Punkt der bayerischen Ausführungen ist außerdem die Forderung der Acht des Pfälzer Kurfürsten.

Die „Antithesis“ stellte die unmittelbare Antwort auf den „Commentarius“ Frehers dar. Der bayerische Jurist und Archivar versuchte, mit historischen Belegen die juristische Sichtweise seines Gegners zu widerlegen. Die bayerischen Schriften dieses Streites bereiteten so den späteren Ereignissen der 1620er Jahre, der Ächtung und der Kurübertragung, mit literarischen Mitteln das Feld.

Druckschrift, Papier, 23 x 18,5 cm, gezeigt wird eine Reproduktion, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Bavar. 869a.

5 Bayerns Eintritt in den Böhmisches Krieg

Münchener Vertrag von 1619

Kaiser Ferdinand gewinnt die militärische Unterstützung Maximilians von Bayern und der Liga. Er überlässt dem bayerischen Herzog die uneingeschränkte Führung des katholischen Defensivbündnisses. Er sagt ihm zudem die volle Erstattung der aufgewendeten Kriegskosten zu.

Im Sommer 1618 war in Böhmen ein Aufstand der protestantischen Landstände ausgebrochen und hatte rasch auf umliegende habsburgische Territorien übergegriffen. Mit der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum böhmischen König im Sommer 1619 wirkte sich die Angelegenheit auch auf das Reich aus. Diese bedeutete einen Affront gegen den abgesetzten böhmischen König und neu gewählten Kaiser Ferdinand II. Der Einfall Bethlen Gabors, Fürst von Siebenbürgen, in Ungarn im Oktober machte ein Bündnis mit Bayern endgültig erforderlich.

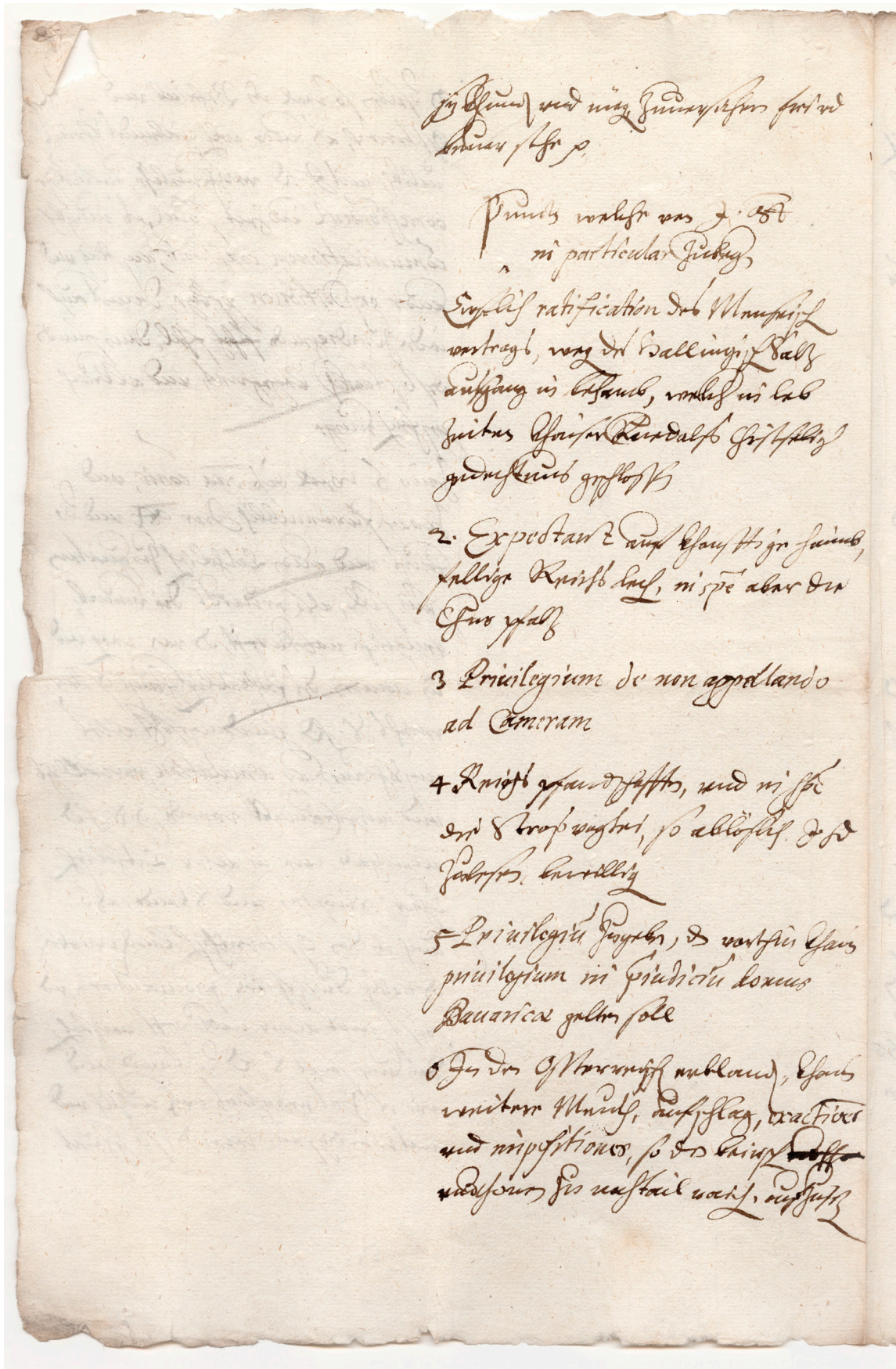
Urkunde, Papier, 32,5 x 21,5 cm, gezeigt wird eine Reproduktion, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 30-jähriger Krieg Akten, 11 (Abb. s. S. 6).

6 Forderungen Maximilians

Instruktion zum Münchener Vertrag von 1619

Die Anweisung für die bayerischen Gesandten bei den Verhandlungen zum Münchener Vertrag nennt in ihrem tabellarischen Forderungskatalog an zweiter Stelle den Anspruch auf die Kur: *2. Expectanz auf khonfftige haimbfellige Reichslechen, in specie aber die Churpfalz*. Im Anschluss daran findet sich als weitere Forderung: *3. Privilegium de non appellando ad Cameram* (vgl. Nr. 8).

Der bayerische Oberstkanzler Donnersberg legte in seiner Instruktion für den Rat Jocher die Forderungen Herzog Maximilians für einen Kriegseintritt auf kaiserlicher Seite dar. Jocher führte zusammen



In Namen und mit Zustimmung der
Kaiserlichen Hofrath

Principis vultus was J. 1648
in particular Frieden

1. Explicite ratification des Wunsches
vertrag, was in Wallingj. Fall
Anfang in Bestand, welches in das
zweite Kaiserliche Reich
genügend geschloß

2. Expectation & auf dem zu sein,
pallige Kaiserliche Hof, in spe aber der
Friede geschloß

3 Privilegium de non appellando
ad Curiam

4 Kaiserliche Hofrath, und in spe
der Hofrath, so alljährlich der
Friede geschloß

5 Privilegium Fugere, & vnter dem
privilegium in iudicio locus
Bavariae gelten solle

6 In der Hofrath anblaud, Hofrath
vnter dem Hofrath, Hofrath, Hofrath
und Hofrath, so der Hofrath
Hofrath, Hofrath Hofrath

mit Obersthofmeister von Zollern die Verhandlungen in München. Sie erreichten, dass der Kaiser ein mündliches Kurversprechen abgab.

Aktenstück, Papier, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kasten schwarz, 13462/3.

7 Spanische Initiative zum Kurversprechen

Brief Kaiser Ferdinands II. an Zuniga von 1621

In einem Brief an den spanischen Staatsrat Zuniga vom 14. Oktober 1621 bestätigt Ferdinand II. das Kurversprechen im Zusammenhang mit dem Münchner Vertrag. In einem eigenhändigen Randvermerk stellt er klar, dass er Maximilian die Kurwürde auf spanische Veranlassung angeboten habe.

Spanien unterstützte zunächst die bayerischen Kuransprüche. Der 1609 mit den protestantischen Niederlanden vereinbarte Waffenstillstand lief in Kürze aus und die Fortsetzung des Krieges zeichnete sich ab. Die spanischen Habsburger wollten daher verhindern, dass Friedrich V. den niederländischen Glaubensbrüdern zu Hilfe kommen könnte. Außerdem hegten sie Pläne, durch dessen Ächtung in den Besitz zumindest der linksrheinischen Unterpfalz zu gelangen. Diese lag in unmittelbarer Nähe des niederländischen Territoriums.

Druckschrift, Papier, 19 x 15 cm, gezeigt wird eine Reproduktion, Bayerische Staatsbibliothek, 4 J.publ.g. 236a.

8 Maximilian als oberster Gerichtsherr

Privilegium de non appellando illimitatum von 1620

Kaiser Ferdinand II. erteilt Maximilian von Bayern ein uneingeschränktes (*illimitatum*), das heißt ein vom Streitwert unabhängiges Appellationsprivileg. Ein Anrufen der kaiserlichen Gerichte seitens der Untertanen ist nun nicht mehr möglich.

Ferdinand erfüllte für die bisherigen bayerischen Verdienste im Böhmischem Krieg eine der Verhandlungsforderungen des Münchner Vertrags von 1619 (vgl. Nr. 6). Damit erhielt Maximilian weitgehende Unabhängigkeit im Justizwesen. Er war fortan oberster Gerichtsherr in seinem Territorium. Ein solches Vorrecht genossen seit der Goldenen Bulle vor allem die Kurfürsten.

Urkunde, Pergament, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Urkunden, 1796.



9 Friedrich V. als Kurfürst

Kupferstich Friedrichs V. von der Pfalz, undatiert

Das Bild zeigt Friedrich auf einem Pferd sitzend. Als Zeichen seiner kurfürstlichen Privilegien trägt er einen Hermelinmantel und den Kurhut. Der Reichsapfel in der rechten Hand weist ihn als Erztruchsess des Heiligen Römischen Reiches aus. Dieses Amt war mit der pfälzischen Kurwürde verbunden.

In der linken oberen Ecke steht der Wahlspruch Friedrichs: *Leite mich Herr gemäß deines Wortes* (dt. Übersetzung). Rechts oben befindet sich das kurfürstliche Wappen. Im Hintergrund ist die Stadt Heidelberg zu sehen. Die Bildunterschrift nennt seine wichtigsten Titel: *Friedrich V. von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des Heiligen Römischen Reiches Erztruchsess und Kurfürst, Herzog von Bayern, etc.* (dt. Übersetzung).

Kupferstich, Papier, 29,5 x 19,5 cm, gezeigt wird eine Reproduktion, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimes Hausarchiv, Wittelsbacher Bildersammlung, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, 43/43.



Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz



Kurfürst Maximilian I. von Bayern

10 Maximilian I. als Kurfürst

Kupferstich Maximilians I. von Bayern von 1623

Das Bild zeigt Maximilian in gleicher Pose wie Friedrich (vgl. Nr. 9). Als Zeichen seiner kurfürstlichen Würden trägt auch er Hermelinmantel und Kurhut. Ebenso hält er den Reichsapfel in der rechten Hand.

Links oben befindet sich das neue kurbayerische Wappen mit dem aufgesetzten Kurhut und dem Herzschild mit Reichsapfel. In der rechten oberen Ecke ist zu lesen: *Gott erhebe sich und seine Feinde werden zerstreut* (dt. Übersetzung). Die Bildunterschrift führt die wichtigsten Titel des neuen Kurfürsten auf: *Durchlauchtigster und mächtigster Fürst und Herr, Herr Maximilian, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Ober- und Niederbayern, des Heiligen Römischen Reiches Erztruchsess und Kurfürst, etc.* (dt. Übersetzung).

Kupferstich, Papier, 29,5 x 19,5 cm, gezeigt wird eine Reproduktion, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimes Hausarchiv, Wittelsbacher Bildersammlung, Kurfürst Maximilian I. von Bayern, 23/24.

12 Ächtung Friedrichs V. von der Pfalz

Exekutionsmandat für Maximilian von Bayern von 1621

Kaiser Ferdinand II. beauftragt Maximilian von Bayern, die Acht gegen Friedrich in dessen oberpfälzischen Gebieten zu vollziehen.

Nach dem Sieg von Kaiser und Liga in der Schlacht am Weißen Berg Anfang November 1620 verhängte Ferdinand auf Drängen Maximilians im Januar 1621 die Reichsacht über Friedrich von der Pfalz. Er schuf damit die rechtliche Grundlage dafür, sein Versprechen vom Oktober 1619 einlösen zu können. Zwar belehnte der Kaiser Maximilian bereits im September 1621 im Geheimen. Bis er die rechtswirksame öffentliche Belehnung durchführen konnte, vergingen allerdings aufgrund verschiedener Widerstände noch eineinhalb Jahre.

Druckschrift, Papier, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kasten schwarz, 3686/1.

13 Wolfgang Wilhelms Anspruch auf die Kur

Brief Wolfgang Wilhelms an Maximilian von 1621

Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg erläutert Maximilian von Bayern seine Ansprüche auf die pfälzische Kurwürde: Als nächster katholischer Agnat sei er der legitime Nachfolger des geächteten Kurfürsten. Wolfgang Wilhelm bittet seinen Schwager auch darum, sein Streben nach der Kur beim Kaiser zu unterstützen.

Pikanterweise wusste der Neuburger Pfalzgraf nichts vom Münchner Kurversprechen des Kaisers von 1619. Der bayerische Herzog beantwortete daher die Ambitionen seines pfalz-neuburgischen Verwandten negativ. Sein Ziel war es, möglichst bald eine öffentliche und damit wirksame Belehnung mit der Kur für sich und seine Erben herbeizuführen.

Brief, Papier, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kasten schwarz, 3690.

14 Persönliche Belehnung Maximilians

Belehnungsurkunde Kaiser Ferdinands II. von 1623

Ferdinand II. überträgt die pfälzische Kur mit dazugehörigem Erztruchsessnamt und pfälzischem Reichsvikariat auf Maximilian von Bayern. Der bayerische Herzog erhält sie allerdings nur auf Lebenszeit, nicht erblich für sich und seine Nachkommen.

So hatte der bayerische Herzog sein lange verfolgtes Ziel und die damit verbundene Rangerhöhung erreicht: Maximilian war Kurfürst. Gegen den Widerstand Kurbrandenburgs und Kursachsens innerhalb des Reiches sowie Englands, Dänemarks und Spaniens auf europäischer Ebene hatte der Kaiser die Erblichkeit der Verleihung jedoch nicht durchsetzen können. In der Folgezeit versuchte Maximilian, seine neue Stellung zu konsolidieren, seine Gegner für eine erbliche Kur zu gewinnen und den Kaiser dazu zu bringen, seinen Kurfürstenrang auf seine Nachkommen auszudehnen.

Urkunde, Pergament, 48 x 70,5 cm, gezeigt wird eine Reproduktion, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Urkunden, 22118 (Abb. s. S. 18).

15 Gratulation des Papstes zur Kurwürde

Glückwunschsreiben Papst Gregors XV. von 1623

Der Papst beglückwünscht Maximilian I. zur Erlangung der Kur. Er hebt die Verdienste des bayerischen Herzogs um die katholische Konfession hervor und lobt ihn als Vorkämpfer des Katholizismus. Maximilian habe sich besonders in den Kämpfen des Böhmisches Krieges verdient gemacht.

Papst Gregor XV. war einer der energischsten Unterstützer Maximilians bezüglich der Übertragung der Kurwürde gewesen. Ihm war besonders daran gelegen, ein protestantisches Übergewicht im Kurkolleg



Kat.-Nr. 14

und damit ein mögliches protestantisches Kaisertum zu verhindern. Päpstliche Vertreter hatten sich bereits im Vorfeld der Ächtung Friedrichs von der Pfalz für Maximilian eingesetzt und bei verschiedenen Reichsfürsten vermittelt. Auf europäischer Ebene waren Gesandte des Heiligen Stuhles auch bei den Königen von Frankreich und Spanien vorstellig geworden.

Breve, Pergament, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimes Hausarchiv, Hausurkunden, 1426.

16 Erbliche Kur und Übertragung der Oberpfalz

Belehnungsurkunde Ferdinands II. von 1628

Ferdinand überträgt Maximilian die Kurwürde zu erblichem Lehen. Außerdem erhält dieser die rechtsrheinische Unter- sowie fast die gesamte Oberpfalz auf 30 Jahre. Die territorialen Bestimmungen sollten einen künftigen Verlust der Kurwürde verhindern, da diese durch die Goldene Bulle an die Kurlande gebunden war.

Dänemark, Schweden und England versuchten dennoch weiter, die Restitution der pfälzischen Wittelsbacher zu betreiben. Der Friede von Prag 1635 sicherte jedoch zunächst die Kurwürde für Bayern, da eine Generalamnestie für die Pfalz unterblieb und der sächsische Kurfürst die Erblichkeit der bayerischen Kurwürde anerkannte.

Urkunde, Pergament, 49 x 75,5 cm, gezeigt wird eine Reproduktion, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Urkunden, 32401.

17 Ein neues Wappen

Kurbayerisches Wappen von 1623

Das Wappen zeigt an erster und vierter Stelle die bayerischen Rauten sowie an zweiter und dritter den Pfälzer Löwen. Beide Figuren sind Kennzeichen des Hauses Wittelsbach. Um das Wappen herum anliegend ist eine Collane zu sehen, an der ein Widderfell hängt. Dieses ist das Abzeichen des Ordens vom Goldenen Vlies. Er wurde vom Kaiser für besondere Dienste verliehen. Diese Bestandteile hatte bereits das alte Wappen der Herzöge von Bayern.

Neu ist der Herzschild mit dem Reichsapfel. Dieses Symbol des Erztruchsessenamtes wurde von den pfälzischen Wittelsbachern als Zeichen der Kurfürstenwürde übernommen. Ebenso zeigt der Kurhut oben auf dem Wappen die bayerische Rangerhöhung an.

Kupferstich, Papier, gezeigt wird eine Reproduktion (vergrößerter Ausschnitt), Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Wittelsbacher Bildersammlung, Kurfürst Maximilian I. von Bayern, 58/59.



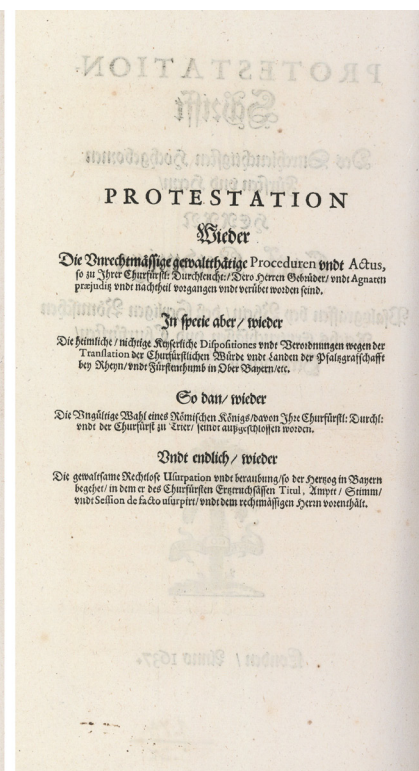
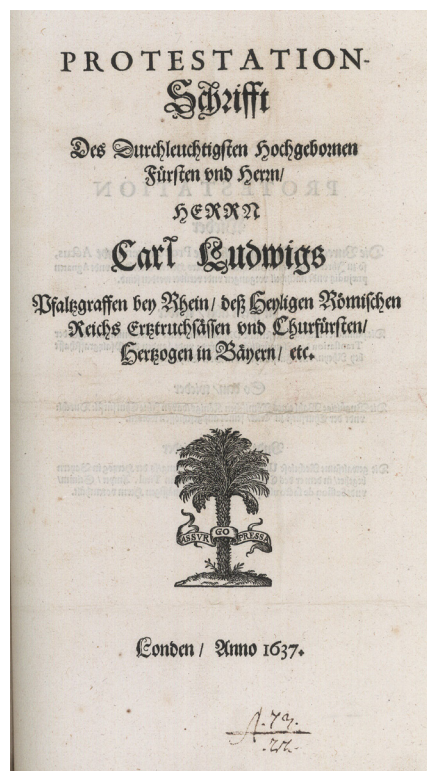
18 Kuranspruch Karl Ludwigs

Protestationsschrift Karl Ludwigs von 1637

Karl Ludwig erhebt Anspruch auf die pfälzische Kurwürde. Er prangert die seiner Meinung nach unrechtmäßigen Handlungen des Kaisers wie die Ächtung Friedrichs von der Pfalz an. Die Wahl Ferdinands III. zum römisch-deutschen König sei ebenso widerrechtlich geschehen wie die Übertragung der Kurwürde auf Maximilian von Bayern.

Nach dem Tod Friedrichs V. 1623 stand der minderjährige Karl Ludwig zunächst unter der Vormundschaft seines Onkels Ludwig Philipp. Mit Erreichen der Volljährigkeit 1635 übernahm er, im Exil in England lebend, den Vorsitz des pfälzischen Hauses. Er versuchte fortan, mit englischer Unterstützung die Restitution der pfälzischen Lande sowie der Kurwürde zu erreichen.

Druckschrift, Papier, 33,5 x 23 cm, gezeigt wird eine Reproduktion, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kasten schwarz, 101.



19 Symbole kurfürstlichen Selbstverständnisses

a) Medaille Maximilians von 1623

b) Madonnenaler, undatiert

c) Halbbatzen, undatiert

a) Zu sehen ist ein Löwe, der den Reichsapfel hält und dem eine Hand aus einer Wolke den Kurhut auf den Kopf setzt. Um den Rand ist ein Schriftband gelegt: *Durch göttliche Fügung, nicht durch Betrug oder List* (dt. Übersetzung). Dazu ist das Datum der Kurübertragung eingeprägt.

b) Abgebildet ist das kurfürstliche Wappen, in der Mitte befindet sich der Herzschild mit Reichsapfel, obenauf der Kurhut. Um das Wappen herum liegt die Collane mit Widderfell als Zeichen des Ordens vom Goldenen Vlies.

c) Als Symbol des Erztruchsessenamtes ist der Reichsapfel eingeprägt. Den Rand der Münze ziert der Schriftzug: *Gott allein (sei) die Ehre* (dt. Übersetzung).

a) Medaille, b) Münze, c) Münze, gezeigt werden Galvanorepliken, Staatliche Münzsammlung München.

20 Bayern bleibt Kurfürstentum

Westfälischer Friede von 1648

Im Vertragstext behandelt ein eigener Abschnitt die Regelungen zur Pfalzfrage. Die ehemals pfälzische Kurwürde verbleibt erblich bei der wilhelminisch-bayerischen Linie des Hauses Wittelsbach. Ebenso behält das Kurfürstentum Bayern die Oberpfalz. Die Unterpfalz geht an die pfälzischen Wittelsbacher zurück. Karl Ludwig und seine Erben erhalten eine neu geschaffene achte Kurwürde.

Für den Fall des Aussterbens der wilhelminischen Linie im Mannesstamm wird vereinbart, dass die Kurwürde und die Oberpfalz zurück an die rudolfinsche Linie fallen. Die achte Kurwürde wird dann aufgehoben.

Mit dem Tod Kurfürst Maximilians III. Joseph 1777 starb die bayerische Linie tatsächlich im Mannesstamm aus. Der pfälzische Kurfürst Karl Theodor übernahm die bayerische Kurwürde, die pfälzische erlosch verabredungsgemäß.

Urkunde, Pergament, 34,5 x 23 cm, gezeigt wird eine Reproduktion, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Urkunden, 1699.

